

AUSSCHREIBUNG FÜR DEN 62. BUNDESENTSCHIED PFLÜGEN 2018 VON 24.-26. AUGUST IN ANDORF, OBERÖSTERREICH

Die Arbeitsgemeinschaft für Landjugendfragen in der Landwirtschaftskammer Österreich veranstaltet mit Unterstützung des Pflügerkomitees der Landjugend Österreich, des Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus und der Landjugend Oberösterreich von 24.-26. August 2018 den 62. Bundesentscheid Pflügen in Andorf, Oberösterreich

Hinweis im Sinne des Gleichbehandlungsgesetzes:

Im Sinne einer leichteren Lesbarkeit sind die verwendeten Begriffe, Bezeichnungen und Funktionstitel teilweise nur in einer geschlechtsspezifischen Formulierung ausgeschrieben. Es sind aber alle Geschlechter gemeint.

1. Unterbringung der Teilnehmer und Ansprechpartner

Quartier für Pflüger, Betreuer und Jury

📍 LFS Andorf

Rathausstraße 16
4770 Andorf

- Entfernung zum Wettbewerbsfeld: **5,5 km (7 Minuten Fahrzeit)**
- Shuttledienst wird ab Donnerstag eingerichtet

Verladerampe

📍 M4 Holzbau GmbH & Krupa Gesellschaft m.b.H. & Co.KG
Basling 10, 4770 Andorf
Stefan Wieshammer: 0650 / 7476930

Traktorabstellplätze

📍 verteilt in Andorf, wird bei der Ankunft bekannt gegeben
Stefan Wieshammer: 0650 / 7476930

(Die Hallen, in denen die Traktoren abgestellt werden, sind während des Tages versperrt - nur zu bestimmten Zeiten in der Früh und am Abend sind die Tore geöffnet.)

Tankmöglichkeit

📍 Tom's Tankstelle
Laab 2, 4770 Andorf & Hauptstraße 31, 4770 Andorf

Waschplätze

📍 Bei den jeweiligen Traktorabstellplätzen vorhanden
Stefan Wieshammer: 0650 / 7476930

Der Waschplatz ist von den Teilnehmern sauber zu hinterlassen!

Werkstätten

📍 Schauer Landtechnik
Eggerdinger Straße 8, 4770 Andorf

📍 Werkstattwagen von Schauer Landtechnik vor Ort

Ansprechpartner

Auskünfte betreffend Flächen, Einstellplätzen, Trainingsflächen, etc. an:
Stefan Wieshammer: 0650/7476930, Email: stefan.wieshammer@gmail.com (LJ Andorf)

Alle weiteren Auskünfte betreffend Programm, Unterkünfte, Auskünfte für die Pflüger etc. an:
Christoph Buchinger: 0660/5771431, Email: christophkarl.buchinger@derflorianer.at
(LJ Andorf)

Auskünfte betreffend Landeslandjugend bzw. Geschäftsführung an:
Stefanie Schauer: 050/6902-1277, Email: stefanie.schauer@lk-ooe.at (LJ Oberösterreich)

Auskünfte betreffend Bund an:
Julia Unger: 0676/834418515, Email: j.unger@lk-oe.at (LJ Österreich)

2. Meldungen

Teilnehmer –und Jurymeldung

Die Teilnehmer und Juroren sind von den teilnehmenden Bundesländern bis **Donnerstag, 19. Juli 2018** in der Datenbank der Landjugend anzumelden (inklusive sämtlicher Anmelde- und Quartierinformationen – Anreise ab Dienstag, den 21. August möglich).

Quartiere für Fans

📍 **Berufsschule Schärding**
Ziergartenstraße 2, 4780 Schärding
Telefon: 0664/6007258522
Email: bs-schaerding.post@ooe.gv.at

📍 **Landhotel Bauböck**
Kirchenplatz 1, 4770 Andorf
Telefon: 07766/2279
Email: gasthof@bauboeck.at

3. Teilnahmeberechtigung

Landjugendmitglieder

- Jahrgang 1983 und jünger
- keine Internationale Teilnahme im Jahr 2018
- maximal drei internationale Teilnahmen in jeder Gruppe

Gruppe Beetpflüge

- WM-Teilnehmer 2017, der Zweitplatzierte (Erstplatzierte nach Verzicht der WM-Teilnahme 2018) und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Beetpflüger 2017
- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Gruppe Drehpflüge

- WM-Teilnehmer 2017, der Zweitplatzierte (Erstplatzierte nach Verzicht der WM-Teilnahme 2018) und der Drittplatzierte des Bundesentscheids der Gruppe Drehpflüger 2017
- 3 Teilnehmer pro Bundesland, aber maximal 2 Arrivierte - für die richtige Zuordnung haftet die jeweilige Landesorganisation.

Als Newcomer gelten Pflüger bei der 1., 2. und 3. Teilnahme am Bundesentscheid, egal in welcher Pflugklasse sie starten, und sofern sie an keinem internationalen Pflügen teilgenommen haben.

Füllt ein Bundesland das Kontingent pro Kategorie (3 Starter) nicht aus, darf ein Startplatz flexibel zwischen den Kategorien verschoben werden.

Für die 66. Weltmeisterschaft vom 30. August - 1. September 2019 in der USA qualifizieren sich der Punktebeste der Beetpflüger und der Punktebeste der Drehpflüger. Die internationalen Teilnehmer verpflichten sich mit Traktor, Pflug und Reifenmarken von Ausstattern die beim Pflügerpool der Landjugend Österreich teilnehmen bei der WM anzutreten.

4. INOFFIZIELLES und OFFIZIELLES Programm

Beim Eintreffen muss sich jeder Teilnehmer beim Infostand am Wettbewerbsgelände anmelden. Es ist den Anweisungen des Organisationsteams vor Ort zu folgen.

Die Trainingsflächen vom Veranstalter stehen ab Dienstag, 21. August 2018, bei entsprechender Witterung zur Verfügung.

Die Vergabe der inoffiziellen Trainingsflächen erfolgt ausschließlich nach Anmeldung bei Stefan Wieshammer unter 0650 / 7476930. Begonnene Trainingsflächen müssen fertig gepflügt werden. Die angegebenen Zeiten sind verpflichtend und PÜNKTLICH einzuhalten!

Das inoffizielle Training endet am Donnerstagabend. Freitagvormittag ist bis zum Beginn des offiziellen Trainings Trainingsverbot.

Um pünktliches Erscheinen wird gebeten. Speziell beim Eröffnungsabend sowie bei der Siegerehrung sollte es selbstverständlich sein, pünktlich vor Ort zu sein!

Donnerstag, 23. August

- 14.00 Uhr Besprechung Obergericht, Abnahme der Wettbewerbsflächen
📍 Treffpunkt beim Festzelt
- 17.00 Uhr Pflügerbesprechung am Feld
- 19.00 Uhr Abendessen, Vorstellung der Region, Startnummernverlosung für das offizielle Training im Landhotel Bauböck
📍 Kirchenplatz 1, 4770 Andorf

Freitag, 24. August

- 7.30 – 09.00 Uhr** **Komiteesitzung** im Feuerwehrhaus der FF Pimpfing (Schulungsraum)
📍 Pimpfing 9, 4770 Andorf
- ab 8.00 Uhr technische Vorbereitung für das Training
- 09.30 – 15.30 Uhr** **Beginn offizielles Training**
- 12.00 Uhr** **Schiedsrichterbesprechung** und **Probewertung** am Feld
📍 Treffpunkt beim Container am Feld
- 12.00 Uhr Anschluss - ansonsten Verwarnung
- 15.30 Uhr** **Ende offizielles Training**
- 20.00 - 21.00 Uhr Eröffnungsabend mit Startnummernverlosung
- Anschließend Warm-Up Party mit der Band mfg

Samstag, 25. August

- 08.30 Uhr Pflügerparade (Start bei M4 Holzbau GmbH)
- 09.00 Uhr Feldmesse mit anschließender Traktorsegnung
- anschließend **Wettbewerbseröffnung**
- 09.30 Uhr **Einschulung der Feldordner und Tiefenmesser**
📍 Treffpunkt beim Container am Feld
- 10.15 Uhr Fahrt zu den Parzellen, Ausfluchten
- 10.55 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Drehpflügens
- 11.00 Uhr** **Startschuss Drehpflug**
- 11.10 Uhr Ende der Spaltfurche für Drehpflüge
- 11.25 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Beginn des Beetpflügens
- 11.30 Uhr** **Startschuss Beetpflug**
- 11.50 Uhr Ende der Spaltfurche für Beetpflüge
- 11.55 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Drehpflug
- 12.00 Uhr Wiederbeginn des Drehpflügens
- 12.25 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Wiederbeginn Beetpflug
- 12.30 Uhr Wiederbeginn des Beetpflügens
- 14.35 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Drehpflügen
- 14.40 Uhr Ende Drehpflügen

15.05 Uhr Achtungssignal 5 Minuten vor Schluss Beetpflügen
15.10 Uhr Ende Beetpflügen

11.00 - 17.00 Uhr Rahmenprogramm

20.00 Uhr **Siegerehrung** im Festzelt
anschließend Unterhaltung mit der Musikgruppe LAUSER

Sonntag, 20. August

ab 07.30 Uhr Frühstück

5. Allgemeine Wettbewerbsregeln

- **Bodenverhältnisse** Wintergetreidestoppel auf regelmäßig gepflügtem Lehmboden
- **Wettbewerbsparzellen** Beetpflüge: 20 x 100 m
Drehpflüge: 16/24 x 100m für 2-Schar, 3-Schar und 4-Schar (=Anpassung an WM-Reglement)
- **Wettbewerbszeit** Beetpflüge: 180 Minuten (20 für Spalt + 160)
Drehpflüge: 170 Minuten (10 für Spalt + 160)

Bei technischem Gebrechen oder wenn der Anschluss an die Nachbarparzelle noch nicht möglich ist, kann vom Pflüger eine Zeiteinrechnung beim Feldordner oder Obergericht verlangt werden. Während der Wartezeit auf Nachbarn sind keine pflügerischen Handlungen erlaubt. Bei technischem Gebrechen ist spätestens nach 30 Minuten die Anschlussfurche zum Nachbarn zu ziehen. (Entscheidung wird von Obergericht getroffen). Die Gesamt-Zeitgutschrift für technische Gebrechen beträgt max. 90 Minuten.

- **Arbeitstiefe** **18-21 cm**
Die Arbeitstiefe kann vom Obergericht an die Bodenbeschaffenheit angepasst werden.

Messungen: Drehpflüge: Ab der 6. Furche bis 2 m Restbeet
Beetpflüge: ab Zusammenschlag + zwei Umgänge bis 2 m Restbeet

- **Ausfluchten: Fremde Hilfe**

Ausfluchten vor dem Wettbewerb in der vorgesehenen Zeit mit maximal 3 Fluchtstäben. Alle Fluchtstäbe müssen innerhalb der Umzäunung des Wettbewerbsfeldes stehen. Beim Ausfluchten der Spaltfurche bzw. einer Anschlussfurche und beim Entfernen der Fluchtstäbe ist fremde Hilfe ausdrücklich erlaubt. **Beim Ausfluchten hat sich jeder Teilnehmer zu vergewissern, ob er die oben genannte und vorgegebene Breite zum Nachbarpflüger zu pflügen hat.** Wegen mechanischen Gebrechens oder infolge besonderer unvorhergesehener Ereignisse kann fremde Hilfe vom Obergericht angeordnet werden.

➤ **Kopffurche**

Die Kopffurche muss 7-10 cm tief sein und nach außen geworfen sein. Die Kopffurche wird vom Veranstalter weggeräumt.

➤ **Ende des Pflügens**

Bei Ertönen des Schlusssignals kann der Pflüger die Furche beenden, die er gerade zieht. Steht er beim Schlusssignal bereits mindestens mit dem Vorderrad des Traktors in der letzten Furche, so kann er sofort losfahren und diese fertig ziehen.

Die Freigabe zum Verlassen des Wettbewerbsgeländes für den Pflüger erfolgt durch das Obergericht, gleichzeitig wird das Feldordner-Protokoll den Oberrichtern bei der Parzelle übergeben.

➤ **Unerlaubte Handlungen, Disqualifikation und Beschwerden**

Das Nichttragen von Startnummern während des Bewerbes wird in Form eines Strafpunktes geahndet.

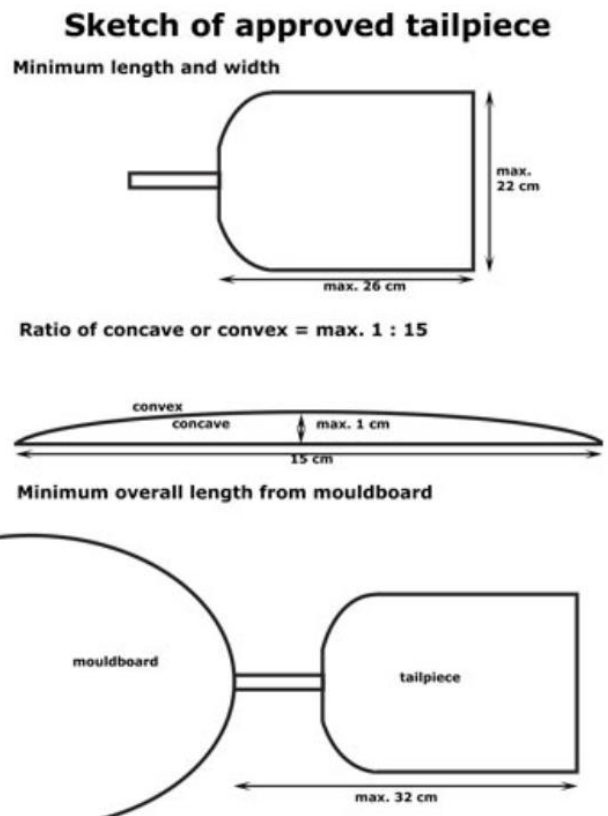
Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen bzw. durch Überrollen mit den Traktorrädern und Korrekturen am Bewuchs der ausgelosten Parzelle sind verboten. Ebenso ist das Absteigen auf das gepflügte Land (außer beim Restbeet) und die Präparierung der ausgelosten Wettbewerbsparzellen mit Werkzeugen oder Maschinen vor dem Startschuss verboten. Wird diese unerlaubte Handlung missachtet, wird dies mit Abzugspunkten im Intervall von 1 bis 5 Punkten je nach Ermessen des Obergerichts bestraft.

Während des Wettbewerbes ist das Tragen oder Verwenden eines Mobiltelefons verboten. Es hat sich auch kein Handy am Traktor zu befinden. Sobald ein Handy gesichtet wird, werden 5 Strafpunkte vergeben. Wird ein Pflüger zwei Mal mit einem Handy gesehen, wird der Pflüger vom Bundesentscheid disqualifiziert.

Beschwerden können von Teilnehmern, Mannschaftsbetreuern und Schiedsrichtern schriftlich beim Obergericht spätestens 30 Minuten nach dem Schlusssignal eingebracht werden.

➤ **Wettbewerbsgeräte**

Zugelassen sind 2- und 3-scharige Beetpflüge sowie 2-, 3- und 4-scharige Drehpflüge mit maximal 3 Stützrädern in Verwendung, wobei ein Tandemrad für 2 Räder gezählt wird. An den Traktoren sind einfache Visierhilfen (Klebeband) erlaubt, jedoch keine vorstehenden Teile.



Pflüge und Traktoren werden vom Obergericht vor dem Wettbewerb überprüft. Danach ist die Anbringung von zusätzlichen Hilfsmitteln auf dem Pflug oder Traktor nicht mehr erlaubt. Ein Scharwechsel ist freigestellt.

Elektronische Hilfsmittel (wie Kameras am Pflug, GPS-Empfängereinheit am Traktor,...) sind nicht erlaubt!

➤ Tiefenmessung

Die Tiefe wird elektronisch ermittelt. Für die korrekte elektronische Messung ist eine sauber ausgeräumte Furche notwendig. Von jeder einzelnen Furche werden ca. 130 Messungen gemacht und daraus wird nach einer Ausreißerbereinigung der Mittelwert errechnet. Beim Trainingspflügen wird eine Probemessung durchgeführt.

Das Obergericht hat die Aufgabe, bei den ersten Messungen während des Wettbewerbs die Tiefenergebnisse zu kontrollieren und eine eventuelle Korrektur anzuordnen.

Die erste Tiefenmessung beim Wettbewerb wird den Pflügern direkt vom Tiefenmesser bekannt gegeben. Weitere Messungen werden nicht bekannt gegeben. Der Pflüger selbst darf sich nicht über das Ergebnis weiterer Messungen informieren.

Sollte das Obergericht Bedarf sehen, kann es eine Nachmessung durchführen.

6. Wettbewerbsregeln für Beetpflüge

➤ **Spaltfurche und Anschlussfurche**

Die Art der Ausführung der Spaltfurche bleibt dem Teilnehmer überlassen. Anschlussfurchen bei Randparzellen sind in Absprache mit dem Obergericht während der Wettbewerbspause zu ziehen.

➤ **Zusammen- und Auseinanderackern**

Der Zusammenschlag umfasst beim zweisecharigen Beetpflug 4 volle Runden bzw. 7 oder 8 Furchen auf jeder Seite. Nach dem Zusammenschlag folgt unmittelbar das Auseinanderackern, wobei beim rechten Nachbarn angeschlossen wird.

➤ **Ausgleichsfurchen**

Ausgleichsfurchen können vom Obergericht gewährt werden, wenn beim Anschluss an den Nachbarn Abweichungen von über 30 cm festgestellt werden. Für diese Ausgleichsfurche gibt es eine Zeitgutschrift.

➤ **Schlussfurche**

Die Schlussfurche muss in Richtung auf den eigenen Zusammenschlag ausgeworfen werden. Der Teilnehmer hat das Recht auf eine unbegrenzte Zahl von Leerfahrten. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Radspur sichtbar sein. **Radspuren sind Abdrücke der Stollen oder Lauffläche (nicht Seitenwand).** Ist eine zweite Radspur über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, so erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten. Für zweite Radspuren von geringerer Länge erfolgen aliquote Punkteabzüge. Zweite Radspuren von unter 50 cm an der Kopffurche werden nicht bestraft. Die Leerfahrten haben auf dem hierfür vorgesehenen Streifen rund um die Parzellenblocks zu erfolgen. Das Reversieren mit dem Traktor, solange dieser in der Furche steht, ist verboten.

7. Wettbewerbsregeln für Drehpflüge

➤ Spaltfurche

Die Parzellen sind an der Spaltfurche markiert. Die Spaltfurche wird vom Startpunkt weg mit einer Schar gezogen. Bei der Spaltfurche wird der Erdbalken nach rechts ausgeworfen. Die Spaltfurche umfasst nur eine Fahrt.

➤ Markierungslinie für den Keil, Anschlussfurche

Die Markierung für das Restbeet zwischen der Spaltfurche und dem Keil hat der Teilnehmer selbst zu berechnen und in der Pause in Richtung Startseite zu ziehen. Teilnehmer, die keinen Nachbarn zur linken vom Start aus gesehen haben, müssen selbst eine Anschlussfurche ziehen, falls eine solche noch nicht gezogen ist.

➤ Anpflügen

Das Anpflügen beginnt am Startpunkt und besteht aus 8 Furchen beim 2- und 4-Scharpflug und 9 Furchen beim 3-Scharpflug. Bei der ersten Fahrt wird die Spaltfurche mit allen Scharen zurückgepflügt, es folgen drei weitere Fahrten zum rechten Rand der Parzelle. Es darf kein ungepflügter Streifen zwischen Spaltfurche und erster Anpflugfurche stehen bleiben. Das Anbringen von zusätzlichen Vorschälern und Räumrichtungen ist untersagt.

➤ Anschlussfurche und Auspflügen des Keiles

Nach dem Anpflügen fährt der Pflüger zum linken Rand der Parzelle und schließt dort an den Nachbarn an. Er beginnt mit dem Auspflügen des Keils. Der Teilnehmer muss mit dem Traktor nach jeder Fahrt wenden und neu einsetzen. **Fahren in der entstehenden Anschlussfurche ist verboten** - ansonsten ein Punkteabzug von 5 Punkten! Zurückfahren bis zu einer Traktorlänge ist gestattet, um den Pflug besser einsetzen zu können. Ein Reversieren zum Korrigieren eines vorhergehenden Fehlers stellt jedoch eine unerlaubte Handlung dar, ebenso das Reversieren in der eigenen Spur über eine Traktorlänge. **Das Verwenden zusätzlicher Hilfsmittel (z.B. Vorschäler) ist ausdrücklich verboten.**

➤ Auspflügen des Restbeetes

Von der Breitseite seiner Parzelle beginnt der Teilnehmer das Auspflügen des Restbeetes. Er darf hierbei keine Leerfahrt in Anspruch nehmen. **Beim Zweischarpflug darf die Furchenanzahl 19 oder 20, beim Dreischarpflug 20 oder 21 und beim Vierscharpflug 19 oder 20 betragen.**

➤ Schlussfurche

Die Schlussfurche ist möglichst flach, das heißt in annähernd normaler Arbeitstiefe zu ziehen. Zwischen Schlussfurche und den Furchenbalken der ersten Fahrt des Anpflügens darf kein ungepflügtes Land übrig bleiben. Ebenso soll auch der erste Furchenbalken des Anpflügens nicht neuerlich umgepflügt werden. Auf dem fertig gepflügten Land darf nur eine Traktorradspur sichtbar sein. Beim Zweischarpflug darf auf der ersten Anpflugfurche im Bereich von 15 cm ab der Schnittkante des Scheibensechses keine Radspur sichtbar sein. Ist eine zweite Radspur (Traktor- oder Stützrad) speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche über mehr als die Hälfte des Feldes erkennbar, erfolgt ein Punkteabzug von 10 Punkten und für geringere Längen aliquot.

Auf der Endseite der Schlussfurche muss der Traktor bis zur Freigabe vom Obergericht abgestellt werden.

8. Obergericht, Jury, Feldordner und Tiefenmesser

➤ Obergericht

Das Obergericht besteht aus je einem stimmberechtigten Experten pro teilnehmendes Bundesland (nicht jedoch Mitglieder des Pflügerkomitees). Die fünf Oberrichter sind für beide Klassen des Wettbewerbes zuständig und bei der Abstimmung allein stimmberechtigt. Der Landjugendreferent der Landwirtschaftskammer Österreich sowie zusätzliche Experten können beratend im Obergericht beigezogen werden, haben aber keine Stimmberechtigung.

Weitere Aufgaben des Obergerichtes:

- Inspektion des Wettbewerbsgeländes in Gegenwart der mit der Vorbereitung beauftragten Personen
- Zuweisung von Ersatzparzellen, wenn Parzellen grobe, die Objektivität des Wettbewerbes beeinträchtigende und vermeidbare Unregelmäßigkeiten aufweisen
- Instruktion und Einteilung der Schiedsrichter, Feldordner und Tiefenmesser
- Kontrolle der Richter, ggf. Ausschluss von Richtern aus der Wertung
- Bekanntgabe der Wettbewerbsregeln an die Teilnehmer
- Verlosung der Trainings- und Wettbewerbsparzellen
- Inspektion der Pflüge und Traktore auf unerlaubte Hilfsmittel
- Entscheidung über Beschwerden, Zeiteinrechnung und Ausgleichsfurchen
- Punkteabzüge oder Disqualifikation von Teilnehmern
- Entgegennahme und Verwahrung der Feldordner-Protokolle an den Parzellen, gleichzeitig erfolgt die Freigabe zum Verlassen des Wettbewerbsgeländes für den Pflüger.
- Überprüfung der EDV-Bewertungs- und Tiefenmessauswertung
- Erstattung des Wettbewerbsberichtes
- Bei Bedarf - Durchführung einer händischen Tiefenmessung

Die Zeitnehmung erfolgt durch ein Mitglied des Obergerichtes. Seine Aufgaben sind:

- Zeitnehmung
- Abgabe der Signale für Beginn, Ende und Unterbrechung des Wettbewerbes

Abzüge durch das Obergericht:

| Für beide Gruppen: | | |
|---------------------------|---|-----------------|
| Arbeitstiefe | Für jeden 0,1 cm Unterschreitung bzw. Überschreitung der Mindest- bzw. Höchstarbeitstiefe je Messung | 0,1 Punkt |
| | Für >2,5 cm Unter- bzw. Überschreitung der Solltiefen | 10 Punkte |
| Spuren | Mehr als eine Traktorspur sichtbar | bis 10 Punkte |
| Zeit | Spaltfurche nicht rechtzeitig vollendet | 1 Pkt/angef.Min |
| | Schlussfurche nicht rechtzeitig vollendet | 5 Pkt/angef.Min |
| Schlussfurche | Schlussfurche in falsche Richtung gezogen bzw. geworfen | 10 Punkte |
| Unerlaubte Handlungen | Das Nichttragen von Startnummern, Korrekturen der Pflugarbeit mit Händen oder Füßen, Handyverbot am Traktor,... | Siehe Seite 6 |
| | Vorzeitiges Verlassen der Wettbewerbsfläche ohne die Freigabe des Obergerichtes | 5 Punkte |

| | | |
|-----------------------------|---|--------------|
| Nur für Drehpflüger: | | |
| Drehpflüge | Schlussfurche wird auf Schmalseite beendet (ausgenommen 3-Scharpflug) | 10 Punkte |
| | Restbeet Notwendige Furchenanzahl 19/20 bzw. 20/21 bzw. 19/20 | 10 Punkte |
| | Für jede Leerfahrt | 5 Punkte |
| | Beim Anpflügen nicht ordnungsgemäß durchgeschnitten | bis 3 Punkte |
| | Fahren in der entstehenden Anschlussfurche beim Keil | 5 Punkte |

➤ Jury für Beet- und Drehpflüge

Die Jury besteht aus **drei Schiedsrichtern der teilnehmenden Bundesländer**. Das **Gastgeberbundesland stellt vier Schiedsrichter**. Es dürfen nur Schiedsrichter für den Bundesentscheid nominiert werden, die bereits auf Landesebene im Einsatz waren und kein Verwandtschaftsverhältnis (Geschwister oder Eltern) zu den Pflügern aufweisen. Jeder Schiedsrichter bewertet einzeln die Merkmale. Zuwiderhandlung kann zum Ausschluss der Bewertung führen. Bei der Schiedsrichterbesprechung ist Anwesenheitspflicht, ansonsten darf nicht bewertet werden. Bei den Kriterien Spaltfurche, Geschlossenheit Zusammenschlag, Bewuchs, Furchenschluss gehen Sie quer über das Gepflügte, jeweils im Abstand von ca. 25 m von den Kopffurchen. Bei Nichtbefolgen kann das OG die Bewertung streichen. Die Bewertungsmerkmale mit Erläuterungen sind im Anhang. **Die Bewertung ist nur in ganzen Punkten gestattet**. Die Eintragung der Punkte hat so zu erfolgen, dass die Eintragung nicht mehr nachträglich verändert werden kann. **Die Eintragung erfolgt mit mobiler digitaler Datenerfassung**. Die EDV-Auswertung steht unter Aufsicht des Obergerichts. Die Schiedsrichter haben sich nach der Abgabe bis zum Ende der Auswertung zur Verfügung des Obergerichts zu halten.

➤ Feldordner

Jeweils mehreren Pflügern wird ein Feldordner zugeteilt. Die Feldordner sollen möglichst Pflüger mit Wettbewerbserfahrung sein und aus allen teilnehmenden Bundesländern stammen. Kein Feldordner darf einem Teilnehmer aus dem eigenen Bundesland zugeteilt werden. Die Feldordner haben sich, außer zur Durchführung von Meldungen, ständig auf den ihnen zugewiesenen Parzellen aufzuhalten.

Die Aufgaben der Feldordner sind:

1. Generelle Hilfeleistung im Besonderen beim Ausfluchten und Ausmessen von Anschlussfurchen
2. Freihalten der Wettbewerbsparzellen von nicht befugten Personen oder anderen Hindernissen
3. Hilfeleistung bei technischen Gebrechen
4. Überwachung der Einhaltung der Regeln durch die Teilnehmer, im Besonderen auf unerlaubte Handlungen und fremde Hilfe, sowie das Mitführen von Mobiltelefonen.
5. Annahme von Hinweisen von Teilnehmern über Unregelmäßigkeiten (z.B. große Steine) im Feld und Kennzeichnung dieser; bei Bedarf sofortige Meldung zur Feststellung an das Obergericht
6. Feststellung und Aufzeichnung von Wartezeiten bzw. Zeitgutschriften
7. Feststellung und Vermerk von Überzeiten, die Teilnehmer für Vollendung der Spalt- bzw. Schlussfurche nach dem Signal brauchen

Fertig ist ein Teilnehmer dann, wenn der Traktor mit allen 4 Rädern auf dem Vorland steht und der Pflug keinen Bodenkontakt mehr hat.

8. Meldung von Punkt 3 bis Punkt 7 an das Obergericht
9. Kennzeichnung der Parzellen durch Einstecken der Parzellenummer bzw. Namenstafel am Zusammenschlag
10. Sicherstellung der Startnummern und Traktortafeln nach dem Wettbewerb
11. Überwachen, dass der Traktor bis zur Freigabe vom Obergericht (=Abgabe des Protokolls an das Obergericht bei der Parzelle) auf der Endseite der Schlussfurche abgestellt wird bzw. bleibt.

Die Feldordner haben sich bis zur Abschlussbesprechung zur Verfügung des Obergerichtes zu halten.

9. Sicherheitshinweise

- 1. Die Unfallverhütungsvorschriften sind einzuhalten.**
- 2. Schutzvorrichtungen sind zu verwenden.**
- 3. Bei Schleif- und Schweißarbeiten sind unbedingt Schutzbrillen zu tragen.**

Für Unfälle übernehmen die Veranstalter keinerlei Haftung!

10. Mannschaftspreise

Für die Wertung des Mannschaftspreises werden pro Klasse die Endergebnisse der besten zwei Pflüger eines Bundeslandes herangezogen.

Jenes Bundesland, das den Mannschaftspreis gewinnt, hat den Preis zum nächsten Bundesentscheid wieder zur Verfügung zu stellen. Der Mannschaftspreis kommt in den endgültigen Besitz des jeweiligen Bundeslandes, wenn er zum dritten Mal in Serie gewonnen wurde. In diesem Fall hat dieses Bundesland zum darauf folgenden Bundesentscheid wieder einen Wanderpreis zu stiften oder die Stiftung durch Dritte zu veranlassen.

11. Kostendeckung

Die Entsendung der Teilnehmer, Mannschaftsbetreuer, Schiedsrichter, Feldordner und Oberrichter geht zu Lasten der entsendenden Bundesländer.

Die Bundesleiterin:
gez. Julia Saurwein

Der Bundesleiter:
gez. Martin Stieglbauer

Der Generalsekretär:
gez. Ferdinand Lembacher

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR BEETPFLÜGE

| Kriterium/Punkte | Beschreibung im Bewertungsblatt | Erläuterungen für Juroren und Pflüger |
|--|---|---|
| Spaltfurche 10 | alle Wurzeln durchgeschnitten, Bewuchs gewendet, gleichmäßig breit, sauber ausgeräumt | auch in Fahrspuren (ausgenommen extrem tiefe) über die ganze Länge vom Beginn weg bis zum Ende, links und rechts muss nicht unbedingt gleich sein |
| Zusammenschlag (6 Furchen breit) 10 | gleiche Furchenbalken wie im übrigen Beet, gleich hoch wie das übrige Beet | gleich hoch und gleich breite Furchen mit genügend festen Furchen 1. Furche nicht zu dünn |
| Zusammenschlag (geschl. + wuchs) 10 | Furchenbalken geschlossen, kein Bewuchs sichtbar | die beiden ersten Balken liegen dicht beieinander Kein Bewuchs bes. bei ersten beiden Furchen |
| Furchenbildung Paaren 10 | kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm | wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen |
| Krümelung und Saatbeet 10 | gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet | Stoppelfurchen sollen rundliche Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen |
| Furchenschluss 10 | Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher | feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen |
| Unterbringung des Bewuchses 10 | alle Stoppeln restlos untergepflügt | gesamte Parzellen werden bewertet |
| Einsetzen und Ausheben 10 | sauber und gleichmäßig | alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen |
| Ausackern (Schlussfurche und letzte 6 Furchen beidseitig) 10 | gleiche Furchen wie im übrigen Beet, Anschluss zu übrigen Beet, sauber d.h. keine lose Erde in der Sohle, Unterbringung des Bewuchses | gleich hohe und breite Furchen, letzte Furche darf ein wenig schmaler sein, da sie voll sichtbar bleibt und dadurch breiter wirkt, nur Bewuchs beim Schluss wird bewertet |
| Schlussfurche 10 | keine Stufe, gleichmäßig über die gesamte Länge, Breite und Tiefe | vom Beginn bis zum Ende gleichmäßig |
| Geradheiten (4x10/2) 20 | Spalt Zusammenschlag (10m) Auseinanderschlag (10 m) Schlussfurche | |
| Gesamteindruck 10 | Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche | |

BEWERTUNGSKRITERIEN FÜR DREHPFLÜGE

| Kriterium/Punkte | Beschreibung im Bewertungsblatt | Erläuterungen für Juroren und Pflüger |
|---|---|--|
| Spaltfurche 10 | gleichmäßig breit, alle Wurzeln und Furchensohle durchgeschnitten, sauber ausgeräumt | über die gesamte Länge auch in Fahrspuren (außer in extremen) |
| Anpflügen 10 | Sohle der Spaltfurche voll ausgefüllt, keine Erde über der vom Sech abgeschnittene Furchenkante hinausgeworfen, gleichmäßig über ganze Länge, alle Furchen gleich hoch, keine Löcher | Anpflügen 8 Furchen bei 2- oder 4-Scharrer 9 Furchen bei 3-Scharrer Auch 1. Furche feste Furche |
| Keilpflügen 10 | alles Land durchgepflügt, gleichmäßige Furchen, keine Löcher oder Hügel, volle saubere Anschlussfurche an den Keil, zwei Furchenkämme gleichmäßig erkennbar | |
| Furchenbildung Paaren 10 | kein Paaren deutlich erkennbarer Furchenkamm | wenn alle Körper gleich breite und hohe Furchen erzeugen |
| Krümelung und Saatbeet 10 | gleichmäßige Krümelung, genügend Erde für Saatbeet | Stoppelfurchen sollen runde Furchen sein, Verhältnis Breite/Tiefe der Furchen |
| Furchenschluss 10 | Durchgehender Vorschälereinsatz, dichter Furchenschluss, keine Löcher | feste Furchen, jede Furche muss geschlossen auf der vorigen liegen |
| Unterbringung des Bewuchses 10 | (gesamtes Beet) Stoppeln und sonstiger Bewuchs restlos untergepflügt | |
| Einsetzen/Ausheben 10 | sauber und gleichmäßig | alles Land muss bis zur Kopffurche gepflügt sein, nicht über die Kopffurche hinaus pflügen |
| Abschluss der Schlussfurche an Spalt 10 | Schluss liegt exakt neben Spalt, kein ungepflügte Land stehen gelassen, Spaltfurche nicht angeschnitten (ungepflügte Land über ganze Länge von über 20 cm Schnittbr. = 0 Pkte., Spaltfurche über 20 cm angeschnitten = 0 Pkte.) | Speziell im Bereich der ersten Anpflugfurche darf keine Radspur (Pflug oder Traktor) sichtbar sein. |
| Schlussfurche + Anschluss zum Restbeet 10 | sauber ausgeräumt, schmal und seicht, gleichmäßiger Anschluss mit vollen Furchen zum Restbeet bei den letzten drei Fahrten | d.h. keine lose Erde auf der Sohle, gleich breite und hohe Furchen bis zum Schluss |
| Geradheiten (5x10/2) 25 | Spaltfurche, Anpflügen, Keilpflügen, Anschlussfurche - Restbeet, Schlussfurche | Keil von Nachbaranschluss bis zur kürzesten Keilfurche |
| Gesamteindruck 10 | Gesamteindruck aller Kriterien, mit Ausnahme der Spaltfurche | |